BLICKPUNKT BORNHÖVED

Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Bornhöved und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.

Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 · Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4

Frohes Fest und ein glückliches neues Jahr

Wir wünschen unseren Kunden und Lesern ein frohes Weihnachtsfest, verbunden mit einem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2024.

Unser Büro ist vom 19.12.2024 bis einschließlich 1.1.2025 geschlossen.

khm VERLAG

Umfrage zum Wärmebedarf in Bornhöved

Die Gemeinde Bornhöved hat zur Erarbeitung eines Wärmekonzeptes am 21.10.2024 eine Befragung an alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer im Gemeindegebiet verschickt.
Hierzu sind bereits einige Rückmeldung seitens der Einwohnerinnen und Einwohner eingegangen. Auch bei dem Bürgerforum zur kommunalen Wärmeplanung am 06.11.2024 war das Interesse groß und die Veranstaltung mit über 170 Teilnehmenden gut besucht.

Für die Umsetzung einer unabhängigen und klimaneutralen Wärmeversorgung in Bornhöved ist es für das Planungsteam entscheidend, den aktuellen Wärmeverbrauch der einzelnen Gebäude zu kennen. Nur so ist es möglich, das Potenzial für eine eigenständige, zentrale Wärmeversorgung zu ermitteln. Daher bittet der Bürgermeister Hans Georg Kruse erneut um Mithilfe der Hauseigentümerinnen und -eigentümer.

Die Beantwortung des Fragebogens benötigt nur wenige Minuten und ist von großer Bedeutung. Auf der Homepage vom Amt Bornhöved unter den Formularen oder über den QR Code besteht die Möglichkeit, den Fragebogen bequem online auszufüllen.

Auch wenn derzeit kein persönliches Interesse an dem Thema Gebäudesanierung oder einer klimafreundlichen Wärmeversorgung besteht, sollte der Fragebogen möglichst eingereicht werden. Alle Rückmeldungen sind entscheidend für eine erfolgreiche Gesamtplanung in Bornhöved.

Für Fragen oder Unterstützung steht Frau Kirstin Krajewski unter 04323-9077 58 oder
Herr Georg Bickel unter 04323/9077 60 zur Verfügung.

HINWEIS: Die Rückmeldung zu diesem Fragebogen verpflichtet Sie zu nichts. Die Daten werden ausschließlich zur Erstellung des Konzepts genutzt, eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

GEMEINDE DAMSDORF
Der Bürgermeister

Die Gemeinde Damsdorf verkauft ihr altes Feuerwehrfahrzeug

Fahrzeugdaten: Mercedes Benz 510
- Ottomotor/Benziner
- Leistung 77 kW / 105 PS
- Hubraum 2298 cm
- Gesamtmaße inkl. Aufbau L: 5960 mm, B: 2320 mm, H: 2550 mm
- zGG: 5500 kg
- Leermasse: 3300kg
- Erstzulassung: 06.07.1995
- Kilometerstand ca. 27.000 km
- Aufbau Ziegler, TSF-W nach DIN 14530-17:1991

Angebote bitte zum 30.12.2024 an Gert Jürgens Tel.: 04323-7135 od. per Mail gertjrgens@yahoo.com, Besichtigung nach tel. Absprache.
Gert Jürgens, Bürgermeister

Ev.-Luth. Friedenskirche Trappenkamp

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst am 22.12., um 15.00 Uhr in unserer Friedenskirche mit Diakon Jonas Kröning und einem lustigen, ereignisreichem Krippenspiel für Jung und Alt.

Unsere Termine rund um Weihnachten:
Freitag, den 20.12. um 18.00 Uhr Kleines Adventskonzert des Chores „Chorissimo“ in der Friedenskirche
Samst., den 21.12. um 18.00 Uhr Ehepaar Lindemann und Ehepaar Bronsart, Nachtigallweg 9
Telefonisch können Sie uns wie gewohnt im Kirchenbüro erreichen unter der Telefonnummer: 04323-2665
Unser Pastor Herr Claus Linse ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 0151-65415927

PASTA PIZZA
Wir liefern im Umkreis von 15 km.
Gablonzerstr. 22a
(Ecke Friedlandstr.)
24610 Trappenkamp,
Tel: (04323) 805120 - 21

Wir wünschen allen Freunden, Bekannten und Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr 2025!

Am 24. und 25.12. geschlossen. Am 26.12. und 31.12. von 11.00-14.00 und 17.00-22.00 Uhr und am 1.1. ab 17.00 geöffnet.

Liebe Wankendorfer,
an dieser Stelle wollen wir uns bei Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken.
Ihr Team vom
Institut Ilay dermatologische Kosmetik Wankendorf
Wir wünschen Ihnen eine ruhige Weihnachtszeit und einen Guten Rutsch ins Jahr 2025.
Weil Hautsache Hauptsache ist.
ilay
Mühlenstrasse 1
24601 Wankendorf

Seit über 25 Jahren erfolgreich!
Schäfer
Technik für morgen
Heizung · Sanitär- und Solartechnik
Gasanlagen · Kundendienst · Planung
Arsenalstr. 8 · 24610 Trappenkamp · ☎ (0 43 23) 9 26 10

RESTAURANT
RHODOS
GRIECHISCHE SPEZIALITAETEN
Inh. Miriam Pappas
Wir wünschen allen unseren Gästen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neues Jahr!
Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage:
Heiligabend geschlossen
1. und 2. Weihnachtstag von 11.30-14.00 Uhr und 17.00-21.00 Uhr
Wir bitten um Reservierung.
Silvesterabend von 17.00-21.00 Uhr warme Küche á la carte!
Neujahr geschlossen
Wir bitten um rechtzeitige Reservierung unter 0 45 26 / 309 609.
Bahnhofstraße 4 in 24326 Ascheberg
– Wir freuen uns auf Ihren Besuch –

Für das uns auch in diesem Jahr erwiesene Vertrauen danken wir und übermitteln Ihnen unsere besten Wünsche für ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.
Bodo Zankel KG, Bornhöved
Am 24.12., 28.12. und 31.12.2024 bleibt unser Autohaus geschlossen.

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 22.12.
10:00 Uhr Gottesdienst am 4. Advent
Mittwoch, 25.12.
10:00 Uhr Gottesdienst an Weihnachten
Sonntag, 29.12.
10:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

Achtung geänderte Annahmezeiten

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel gelten nachfolgende geänderte Annahmetermine für den Blickpunkt Bornhöved:

	Erscheinungstag	Annahmeschluss Jeweils Eingang hier im Amt bis 8.00 Uhr
52. KW	Montag, 23.12.2024	Dienstag, 17.12.2024
01. KW	Keine Blickpunktausgabe	
02. KW	Donnerstag, 09.01.2025	Donnerstag, 02.01.2025

Für das Erscheinen ab der 03. KW am 16. Januar 2025 ist der Abgabetermin wie gewohnt am Mittwoch, dem 08. Januar 2025 bis 09.00 Uhr, Eingang hier im Amt.

Ich bitte um Beachtung!

Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor

Amtsverwaltung am 27.12.2024 geschlossen

Die Verwaltung des Amtes Bornhöved bleibt am **Freitag, dem 27.12.2024**, dem Tag nach den Weihnachtsfeiertagen, für den Besucherverkehr geschlossen.

Am **Montag, dem 30.12.2024** sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten für Sie da.

Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor

I. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Bornhöved über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 23.05.1980 (Wassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 17 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1,2 Abs. 1 Satz1, 4 Abs. 1 und 2 und 6 Abs. 1 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und § 16 abs. 2 und 3 der Wasserversorgungssatzung vom 23. Mai 1980 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bornhöved vom 05.12.2024 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) bzw. Nenndurchfluss (QN) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses bzw. Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.
Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss:

Zählergröße neu (MID)	Dauerdurchflussmenge cbm/h	Zählergröße alt (EWG)	Nenndurchflussmenge cbm/h	Grundgebühr EUR/Monat netto
Q3=4	4	QN 2,5	2,5	3,00
Q3=10	10	QN 6	6	7,00
>Q3=10	>10	>QN 6	>6	13,00

II.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Zusatzgebühr errechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Sie beträgt je cbm 1,30 EUR.“

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.Januar 2025 in Kraft.

Bornhöved, 09.12.2024
L.S.

gez. Hans Georg Kruse, Bürgermeister

I. Nachtragssatzung zur Satzung

über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1 und 17 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), des § 45 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 6 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved vom 05.12.2024 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 2 Satz 3 wie folgt gefasst:

„Durch die Gebühren werden 80 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.“

II.

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je m Straßenfrontlänge bei 14-tägiger Reinigung 2,45 EUR.“

III.

§ 5 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

IV.

§ 11 wird wie folgt gefasst:

„Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.“

Bornhöved, den 09.12.2024
(L.S)

gez. Hans Georg Kruse, Bürgermeister

Gebührensatzung über die Wasserversorgung in der Gemeinde Damsdorf

Aufgrund der §§ 4 Abs.1 Satz 1 und 17 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs.1 Satz 1, 4 und 6 Abs. 1-4, Abs. 5 Satz 1-4, Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie § 16 Abs. 2 und 3 der Satzung der Gemeinde Damsdorf über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser in den jeweils zzt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.11.2024 folgende Benutzungsgebührensatzung erlassen:

§ 1
Benutzungsgebühren

1. Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung, den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage einschließlich der Verzinsung des aufgewendeten Kapitals und der Abschreibungen Benutzungsgebühren.
2. Die Benutzungsgebühren werden in Form von Grundgebühren und Verbrauchsgebühren erhoben. Auf die Benutzungsgebühren werden vom Beginn des Erhebungszeitraumes an Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühr erhoben.

§ 2
Höhe der Gebühr

1. Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) bzw. Nenndurchfluss (QN) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses bzw. Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet.
   Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss:

Zählergröße neu (MID)	Dauerdurchflussmenge cbm/h	Zählergröße alt (EWG)	Nenndurchflussmenge cbm/h	Grundgebühr EUR/Monat netto
Q3=4	4	QN 2,5	2,5	3,50
Q3=10	10	QN 6	6	4,70
>Q3=10	> 10	>QN 6	> 6	10,00

2. Die Verbrauchsgebühr errechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Sie beträgt 1,90 Euro je cbm entnommenes Wasser.
3. Wird auf einem angeschlossenen Grundstück Bauwasser entnommen, ohne dass ein Wasserzähler installiert ist, ist eine Pauschalgebühr in Höhe der jeweiligen Benutzungsgebühr für 150 cbm verbrauchtes Wasser zu entrichten.
4. Auf die Benutzungsgebühren wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (zur Zeit 7 %) erhoben.

§ 3
Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch
   a) für die Grundgebühr mit dem 1. des Monats, der auf den Tag des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage folgt und
   b) für die Verbrauchsgebühr mit dem Tage des betriebsfertigen Anschlusses des Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage.
2. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage außer Betrieb genommen wird und dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

§ 4
Gebührenpflichtige

1. Gebührenpflichtig ist, wer Eigentümer des Grundstückes oder Wohnungs- oder Teileigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers Gebührenpflichtiger.
   Die Wohnungs- oder Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Benutzungsgebühren.
   Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
2. Bei Eigentumswechsel wird der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt, wenn der bisherige oder der neue Eigentümer der Gemeinde den Eigentumswechsel nachweist.
   Der bisherige Eigentümer haftet gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem die Gemeinde Kenntnis von dem Eigentumswechsel erhält.
3. Die Grundstückseigentümer haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 5
Heranziehung und Fälligkeit

1. Die Heranziehung zur Gebühr erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden sein kann.
2. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
3. Die Gebühr wird nach der Menge des im vergangenen Kalenderjahres entnommenen Wassers vorläufig berechnet und als Vorauszahlung bis zur endgültigen Abrechnung erhoben. Bestand für einen Abschluss im vergangenen Kalenderjahr noch keine Gebührenpflicht oder hat sich der Benutzungsumfang seitdem wesentlich geändert, wird die zugrunde zu legende Wassermenge geschätzt. Bei Beendigung der Gebührenpflicht für einen Anschluss oder bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen wird unverzüglich die entnommene Wassermenge ermittelt und abgerechnet.
4. Die Vorauszahlung nach Abs. 3 wird in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
   Die durch bisherigen Bescheid festgesetzten Vierteljahresbeträge sind innerhalb des nächsten Jahres zu den angegebenen Zeitpunkten solange zu zahlen, wenn der neue Bescheid noch nicht erteilt worden ist.
5. Bei der Neuveranlagung ist die Gebühr für verstrichene Fälligkeitspunkte innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe zu zahlen. Nach Beendigung der Gebührenpflicht endgültig festgestellte Abrechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides auszugleichen. Dasselbe gilt für die Abrechnung von Schätzungen.
   Nachzahlungen aus der endgültigen Abrechnung für das vergangene Kalenderjahr sind innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten. Überzahlungen werden mit den nächsten fällig werdenden Vorauszahlungen verrechnet.
6. Die Pauschalgebühr für Bauwasser ist binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu entrichten.

§ 6
Betriebsstörungen

Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage durch betriebsnotwendige Arbeiten sowie bei Auftreten von Mängeln und Schäden, die durch höhere Gewalt (Wassermangel bei anhaltender Trockenheit, Frost, Seuchengefahr usw.) hervorgerufen werden, hat der Gebührenpflichtige keinen Anspruch auf Schadensersatz, Erlass oder Ermäßigung der Gebühren.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 4 Abs. 3 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes und des § 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung.

§ 8
Kostenerstattung bei Neuherstellung von Grundstücksanschlüssen

Wird ein Grundstück erstmalig an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen, hat der Eigentümer der Gemeinde die Kosten für die Herstellung des Grundstücksanschlusses zu erstatten. Der Erstattungsbetrag wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 9
Datenverarbeitung

1. Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
2. Die Gemeinde ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 10
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Wasserversorgung in der Gemeinde Damsdorf vom 05.12.2013 einschließlich der dazu ergangenen Nachtragssatzungen außer Kraft.

Damsdorf, den 05.12.2024
(L.S.)

gez. Gert Jürgens, Bürgermeister

Bekanntmachung eines Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved hat in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gebiet „Grundstück Kuhberg 1 a (Gemarkung Bornhöved, Flur 4, Flurstücke 244/2, 244/6, sowie jeweils teilweise Flurstücke 486/229 und 241/2)“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Planung soll die Errichtung eines Neubaus für eine Kinderbetreuungseinrichtung planungsrechtlich ermöglicht werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 19.12.2024 bis 08.01.2025 in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, Zimmer A 28, während der folgenden Öffnungszeiten

montags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
mittwochs, donnerstags und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

über die Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen informieren und Auskünfte dazu erhalten. Die Planunterlagen

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

liegen während dieser Zeit in der Amtsverwaltung aus.

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Planung:

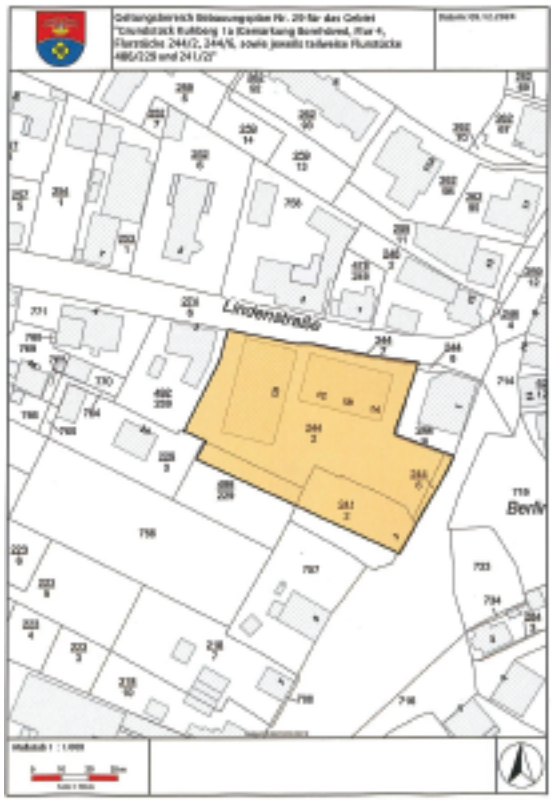

Trappenkamp, den 09.12.2024

Für die Gemeinde Bornhöved
bekannt gemacht:
Amt Bornhöved
Der Amtsdirektor
Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Im Auftrage
gez. Timm

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt, Bau- u. Wegeangelegenheiten der Gemeinde Schmalensee

Mittwoch, 08.01.2025 um 19:30 Uhr

Gemeindesaal, Dorfstr. 13, 24638 Schmalensee

Tagesordnung:
öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2024
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. Sachstand, Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Anhörung der Landesplanung bezüglich der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans
7. Erschließung B-Plan Nr. 8: Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Verwertung von abzutragendem Oberboden
8. Erschließung B-Plan Nr. 8: Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Baumpflanzungen
9. Erschließung B-Plan Nr. 8: Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Straßenbeleuchtung
10. Beratung und ggf. Beschlussfassung über einen Straßennamen für das geplante Neubaugebiet
11. Erlass einer Satzung der Gemeinde Schmalensee zur Nahwärmeversorgung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 "Östlich der Dorfstraße, nördlich der Damsdorfer Straße, nördlich der Straße Am Ringreiterplatz, westlich des Grasweges, Flurstück 74, teilweise Flurstück 75, Flur 4 sowie teilweise die Flurstücke 33/1 und 232/33, alle Flur 8 der Gemarkung Schmalensee" (Nahwärmeversorgungssatzung)
12. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
13. Einwohnerfragezeit Teil 2
14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Christian Detlof, Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Damsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 649.400 EUR
   (*ohne interne Leistungsbeziehungen)
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 879.000 EUR
   (*ohne interne Leistungsbeziehungen)
   einem Jahresüberschuss von
   einem Jahresfehlbetrag von 229.600 EUR
   einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage
   nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO
   zum Haushaltsausgleich 229.600 EUR
   einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme
   der Ausgleichsrücklage 0 EUR
2. im Finanzplan mit
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
   aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 635.300 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
   aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 821.000 EUR
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
   aus Investitionstätigkeit und der
   Finanzierungstätigkeit auf 275.000 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
   aus Investitionstätigkeit und der
   Finanzierungstätigkeit auf 23.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,14 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
   (Grundsteuer A) 373 %
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 291 %
2. Gewerbesteuer 370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

(1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) zu einem Budget verbunden.

(2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
a) Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020).
b) Liegenschaftsverwaltung (111080), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000) und Dorfgemeinschaftshaus „Uns Dörphuus (573010).
c) Grundschulen (211000), Gymnasien, Kollegs (217000), Gesamtschulen u. dgl. (218100), Gemeinschaftsschulen (218200) und Förderschulen (221000).
d) Volkshochschule (271000), Fahrbücherei, (272000), Förderung der Wohlfahrtspflege (331000) und Badestellen (424020).
e) Gemeindestraßen und –wege (541010), Straßenbeleuchtung (541010), Straßenreinigung (545000) und Kinderspielplätze (551010).

(3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO) zu einem Budget verbunden.

(4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

(5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

(6) Gewerbesteuermehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

(7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO übertragen werden.

(8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO ist zu beachten.

Damsdorf, den 05.12.2024
L. S.

gez. Jürgens, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Damsdorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 09.12.2024 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, den 05.12.2024
Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor

Tierfutter und Zubehör
Arbeits- und Freizeitbekleidung
Reitzubehör
Werkzeuge und Bauartikel/Eisenwaren
Motoristik
Gartenbedarf
Angelbedarf
Spielwaren

Service, Qualität und Beratung ist unsere Stärke.

Ihr LandMarkt® Jahn

Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr, verbunden mit einem herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Am 31.12. lassen wir das Jahr bei Punsch zusammen mit Ihnen ausklingen.

24601 Wankendorf · Bösterredder 2
Tel. 0 43 26 / 28 85 58 · Fax 0 43 26 / 28 85 60
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00-18.00 Uhr u. Mi. & Sa. 8.00-13.00 Uhr
www.landmarkt-jahn.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 361 60
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

TV Trappenkamp
www.tvtrappenkamp.de

Unser Angebot im Januar Sicher auf dem Parkettt

Tanzkurs für Anfänger Jugendliche und Erwachsene in den Gesellschaftstänzen ab **Freitag 10. Januar** über 8 Abende Zeit: 20:30-22:00 Uhr Wo: Turnhalle der Grundschule Trappenkamp Gablonzer Str. 42 24610 Trappenkamp Kosten: 50,- € pro Pers. 30,- € für Mitglieder des TVT und unserer Kooperationspartner Zahlbar am ersten Übungsabend in bar. Information und erbetene Anmeldung per E-Mail info@tanzen-in-trappenkamp.de. http://www.tanzen-in-trappenkamp.de

Gemeindebücherei Trappenkamp

Weihnachtsferien in der Bücherei

Wie jedes Jahr verabschiedet sich die Bücherei in die Weihnachtsferien: unser letzter Öffnungstag für dieses Jahr ist **Donnerstag, der 19.12.**! Gern können Sie sich über die Weihnachtstage, den Jahreswechsel bis zum Jahresanfang mit ausreichend Medien eindecken! Unsere digitale „Filiale“, die Onleihe und OverDrive/Libby sowie unser Streamingportal „filmfriend“ steht Ihnen in dieser Zeit rund um die Uhr zur Verfügung! Unsere Türen öffnen wir erst wieder im Januar - aller Voraussicht nach am Montag, den 20.01.2025. Bereits ausgeliehene Medien mit einer früheren Fälligkeit werden automatisch verlängert!
In dieser sehr lang erscheinenden Pause reiht sich nach ein paar Urlaubstagen für uns Mitarbeiterinnen, unser Jahresabschluss sowie eine gründliche Inventur ein. Hinzu sind noch Umbauarbeiten vorgesehen. Seien Sie also gespannt!

Taxiruf Matzen
Rund um die Uhr.
Ob Krankentransporte – Dialysefahrten – Rollstuhltransporte – Fernfahrten – Flughafentransfer – Einkaufsfahrten
Stolpe (0 43 26) 24 44

Martin Linke
Haus- & Gartenservice

- Reinigungsdienst
- Dachrinnenreinigung
- Heckenform- und Rückschnitt
- Winterdienst und vieles mehr

Tel: 01577 / 3657330

Besuchen Sie auch unsere Website: www.linke-hgs.de

Seit über 60 Jahren
Markmann Obst & Gemüse
Obst und Gemüse der Saison:
Kartoffeln, fr. Gemüse,
gefr. Weidemasthähnchen, fr. Grünkohl
selbstgemachte Fruchtaufstriche u.v.m.
Verkauf: Do. + Fr. 8.00-12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.30 Uhr

Ein Begriff für Qualität und Frische

Verkauf bei **Manfred Markmann** in
24601 Schönböken · Ruhwinkler Straße 11
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht. Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln

Unseren verehrten Kunden, Mitarbeitern und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Familie Manfred Markmann

VOLQUARDTS
Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Ihr Fachbetrieb für Sanitär- und Heizungstechnik
Peter Volquardts GmbH • Hans-Adolf-Straße 7 • 24306 Plön
Tel: 04522 - 3121 • Mail: info@pv-sanitaer.de • volquardts-sh.de

Elektroinstallation
Alt-, Küchen- und Badumbau
Sat & TV-Anlagen, Solaranlagen
Reparatur von Weiß- und Hausgeräten
Verteilungs- und Zähleranlagen
Anschluss von E-Autos, Netzwerktech

Elektrotechnikermeister
Kai Schnathmeier
Heidkamp 3
24326 Kalübbe
0 45 26 / 907 35 32
0151 / 40 74 69 88
schnathmeierelektro@gmx.de

Wir danken unserern Kunden für Ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest.

STARKE TISCHLEREI
Garantiert das passende Tor zu Ihrer Garage.
HÖRMANN
Haben Sie gern stets freie Fahrt? Dann bietet sich ein automatischer Antrieb des neuen Garagentors an, der sich bequem vom Auto aus steuern lässt, z.B. via Handsender oder auch über Ihr Smartphone.
Kurt Starke GmbH
Kuhberg 27, 24519 Bornhöved
Tel.: 04323 - 64 54, Fax: 04323 - 61 19
info@starketischlerei.de, www.starketischlerei.de

Kath. Kirchengemeinde St. Josef

Donnerstag, 19.12.
15:00 Uhr Vorbereitung Krippenspiel
Sonntag, 22.12.
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Kollekte: Kirchenmusik
24.12. Heilig Abend
Krippenfeier, 15:00 Uhr
Hirtenamt, 18:00 Uhr
26.12. Weihnachten
Hl. Stephanus, 09:00 Uhr
09:00 UhrEucharistiefeier zum 2. Weihnachtstag
Kollekte: ADVENIAT
31.12. Silvester
Hl. Messe / Jahresabschluss
18:00 Uhr

A.H.K. auch von privat
Recyclinghof Tensfeld
Containerdienst für.....
Sand·Kies·Recycling
Holz·Späne
Kontakt 04557-98 14 99 0
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7-16 Uhr, jeden 1. Sa. im Monat 7-13 Uhr

Wählergemeinschaft Du bist Stocksee (DBS)

Öffentliche Jahreshauptversammlung der Wählergemeinschaft DBS von Stocksee
Freitag, 03.01.2025 um 19:00 Uhr
Alte Schule Stocksee, Am Dorfplatz 4, 24326 Stocksee

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Eröffnung der Sitzung.
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.02.24 und Genehmigung
4. Beschlüsse zur Tagesordnung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen
   a. Wahl des/der 1. Vorsitzenden
   b. Wahl des/der Kassenwartin
   c. Wahl des / der 1. Beisitzers/ Beisitzerin
   d. Wahl des / der 2. Beisitzers/ Beisitzerin
10. Künftige Aufgaben der DBS
11. Anliegen/Vorschläge der DBS-Mitglieder
12. Fragen von Besuchern
13. Terminierung der künftigen Sitzungen – Absprache mit anderen Gremien
14. Verschiedenes
15. Schließung der Jahreshauptversammlung

Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

TECHNIK PROFI

Elektro Domakowski
Kieler Straße 7, Trappenkamp
Tel. 0 43 23 / 92 47 70
Fax 0 43 23 / 92 47 71
Handy 0 17 17 / 22 66 33
Elektroinstallationen aller Art

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

Sonntag, 22.12.
17.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent mit Pastorin Egener und Diakon Kröning, Open Air Krippen- spiel mit Konfis und Teamern vor der Kirche. Kinderpunsch und Waffeln.

Dienstag 24.12.24
14:00 Uhr KrippenspielGottesdienst für die Kleinsten mit Pn Karopka
15.30 Uhr KrippenspielGottesdienst mit Grundschulkindern und Pn Egener
17.30 Uhr Christvesper mit Pn Egener, Soonyoun Yoo und Kirchenchor
23.00 Uhr Gottesdienst in der Christnacht mit „Colors of Grace“ und Pn Egener

Mittwoch 25.12.24
17.00 Uhr stimmungsvoller Gottesdienst am 1. Weihnachtstag mit „Colors of Grace”, Pn Karopka

Donnerstag 26.12.24
10.00 Uhr Stallgottesdienst am 2.Weihnachtstag mit Pastorin Karopka und Pastor Linse auf dem Hof Gerdt, Dörpplatz 15 in Gönnebek

Sonntag 29.12.24
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Karopka

Post für Dich – vom 1.-24.12. hält der Adventsbriefkasten vor dem Martin-Luther-Haus wieder jeden Tag eine kleine Überraschung für die Adventszeit bereit. Einfach vorbeikommen und „Post für Dich“ holen.

Heiligabend in Gemeinschaft
Heiligabend 24.12. 18.30-21.00 Uhr im Martin-Luther-Haus. Anmeldung telefonisch oder per E-Mail im Kirchenbüro

Eintrittskarten für die Silvester-Feier 2024
Im Kirchenbüro oder per E-Mail sind ab sofort Eintrittskarten für die Silvesterfeier am 31.12.2024 ab
20.00 Uhr im Martin-Luther-Haus erhältlich. Der Eintritt kostet pro Person 25,- € inkl. Raclette-Essen, Getränke, Unterhaltung, Tanz und Musik.

So erreichen Sie uns:
Kirchenbüro Tel. 04323-901211,
E-Mail - kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de
Sprechzeiten:
Di und Do von 10:00 bis 11:30 Uhr oder nach Absprache.
Friedhofsverwaltung
Tel. 04323-6770,
E-Mail: friedhof@kirchengemeinde-bornhoeved.de, Sprechzeiten: Mo 14-15 Uhr, Mi+ Fr 9-10 Uhr oder nach Absprache.
Pastorin Egener- 04323-901214
Pastorin Karopka-0151-52172555
Vicelin-Kindergarten Bornhöved-Frau Stumpf, 04323-6464

Allianz
Stefan Elpel
Allianz Hauptvertretung
Segeberger Str.16
23813 Nehms
0 45 57 2 41
01 72 4 23 03 95
stefan.elpel@allianz.de

Weihnachten steht vor der Tür
Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. Ich wünsche Ihnen besinnliche Weihnachten!
allianz-elpel.de